

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1804

37 (10.9.1804)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-759637](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-759637)

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

## Beförderung.

I. Nachdem der bisherige Regierungs-Referendarius A. C. S. Victors, zum Justiz-Commissario und Notario bey dem Amtgerichte zu Stickshausen allerhöchst ernannt worden; als wird solches zur Wissenschaft des Publici gebracht.

Murich, den 30. August 1804.

Königl. Preuss. Ostfr. Regierung.

## Avvertissements.

I. Nachstehende Domainen-Objecte im Amte Stickshausen, nemlich

- 1) der Zoll zu Stickshausen nebst dem Zollhause, Scheune und Gärten, mit Einschluß der Krügerey und Wirthschaft und den Revenüen von der öffentlichen Waage; ferner
- 2) der Zoll zu Potsdhausen nebst Zollhaus, Scheune und Garten, mit Einschluß der Krügerey und Wirthschaft, auch Brücken-Geld und Waage-Revenüen daselbst; so wie endlich
- 3) der Zoll und die öffentliche Waage zu Rhauhe, nebst Krügerey und Wirthschaft, sollen in termino den 12ten künftigen Monats Morgens 10 Uhr auf dem Amtgerichtshause zu Stickshausen öffentlich dem Weißbietenden, von Trinitatis 1805 an, auf 3 nach einander folgende Jahre verpachtet werden; welches dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird. Die Verpachtungs-Conditionen sollen in termino den erscheinenden Pachtlustigen erdsuet werden.

Signatum Murich, den 15. August 1804.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

2. Zur Verpachtung der neu erbaueten Königl. Mühle zu Bunde und Antritt der Pacht, sobald dieselbe völlig fertig ist, wird hierdurch Terminus auf den 12ten September a. c. Vormittags um 10 Uhr, auf der 10. Cammer angesetzt, worin Pachtlustige sich einfinden, auch die Conditionen in der Cammer-Secretarie vor-

her schon einsehen können.

Signatum Murich am 22. August 1804.

Königl. Pr. Ostfr. Krieges- u. Domainen-Kammer.

3. Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Königl. Regierung zu Münster der hiesigen Regierung ein paar Exemplarien des Patents, sub dato Berlin den 10. Juny 1804, wegen Einrichtung des Hypothequens Wesens in ten neuen Entschädigungs-Provinzen, den Erb-Fürstenthümern Hildesheim, Paderborn, Münster, Eichsfeld, Erfurt, Essen und Elten und dem Lande Werden, zugesandt, mit dem Beyfügen, daß die Bekanntmachung desselben durch die Intelligenz-Blätter und Zeitungen des dortigen Regierungs-Departements schon geschehen sey; wie denn auch ein Exemplar hier auf der Regierung am gewöhnlichen Orte officiret sey; welches den etwa dabey interessirenden hiesigen Unterthanen Gelegenheit giebt, sich näher darüber zu informiren.

Murich, den 27. August 1804.

Königl. Preuss. Ostfr. Regierung.

4. Die in Termino den 17. huj. bey öffentlicher Verpachtung des Königl. Leerorthes Fährs vorbehaltenen Approbation der hochpreißen Krieges- und Domainen-Kammer, ist vorerst nicht ertheilt, sondern eine anderweite öffentliche Licitation des genannten Fährs verordnet worden. Es wird deshalb Terminus zur anderweiten Verpachtung des Königl. Fährs bey Leerorth, auf 6 Jahr, von Michaeli 1805 bis dahin 1811, auf den 18. September cur. a. angesetzt, und haben Pachtlustige sich gedachten Tages, Vormittags um 10 Uhr, auf dem Königl. Amtshause zu Leer einzufinden, Conditiones zu vernehmen und ihr Gebot zu erdsnen, jedoch dabey zu berücksichtigen, daß sofort tüchtige Bürgschaft gestellet werden muß und ein unbeglaubter Bürgschein nicht angenommen werden wird.

Signatum Leer in Königl. Domainen-Kentey, am 25. August 1804.

Baumgarten.

5. Auf Befehl Einer hochpreislichen Krieges- und Domainen-Kammer, sollen zur Sicherstellung des allerhöchsten Domainen-Interesses, die beyden Goldborgster Stücklande, von resp. 5 und 7 Grafen, welche bis hiezu Herrmann Duffer in Pacht gehabt, auf dessen Gefahr und Kosten anderweit in Termino den 18. September cur. Vormittags 10 Uhr öffentlich verpachtet werden.

Liebhaber dazu, haben sich deshalb gedachten Tages zur beschriebenen Stunde auf dem Königl. Amtshause in Leer zu stellen, Conditiones zu vernehmen und ihr Gebot zu erdfnen.

Signatum Leer in Königl. Domainen-Rentey, am 24. August 1804. Baumgarten.

6. Nachdem unterm 22. März dieses Jahres ein Reglement für die academische Zahlungs-Commission auf der Königl. Universität Erlangen, demjenigen ähnlich, welches für die Zahlungs-Commission auf der Universität zu Frankfurt an der Ober gegeben, und unterm 7. November vorigen Jahres durch die Intelligenz-Blätter publiciret worden; als werden in Befolgung Rescripti clem. d. d. Berlin den 18. August a. c. die vormundschaftliche Unterbehörden und Vormünder auf diese Einrichtung ebenfalls hiedurch aufmerksam gemacht.

Murich, den 3. September 1804.  
Königl. Preuss. Höf. Pupillen-Collegium.

#### Citationes Creditorum.

I. Auf Ansuchen des Johann Otten und Otte Otten, als Erbpächter eines ihnen von Wilke Janssen privatim übertragenen, zu Luch im Kirchspiel Leerhave belegenen Platzes, werden alle und jede, welche an obgedachtes Grundstück cum annexis, irgend einigen Anspruch, als Eigenthums-, Erb-, Pfand-, Näherkaufs-, Dienstbarkeits-, oder sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen, hiemit edictaliter citiret, in dem auf den 12. October c. angesetzten Termin, vor hiesigem Amtgerichte zu erscheinen, ihre Gesuchtsame anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden damit ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Friedeburg im Königl. Amtgerichte, den 11ten July 1804. Schnederman.

2. Jan Janssen Baumann besaß unter andern Immobilien

A. nach Pag. 623. Tom. 2. des alten Hypothe-

ken-Buchs, Floctens Leer,

1) Einen Acker auf der Ostergaste, bey dem bemerkt steht, daß er öffentlich gekauft worden für 185 fl. holl. Datum des Kaufbriefes und Pagina des Ingrossations-Buchs, wo solcher zu finden, ist nicht allegirt,

2) Einen Acker über Dultjers Lille,

3) Einen vor den Leger Kämpen,

4) Einen auf den hohen Eibern belegen,

Diese Aecker hatte er vermöge öffentlichen Kaufbriefes de 27. Juny 1756 von Kempe Harms Kempen Erben mit noch 2 andern für 250 Gl. ostfriesisch angekauft und ist, weil sie sonst in dem Hypothekenbuch nicht zu finden gewesen, auf den Grund dieses Kauf-Briefes titulus possessionis ex decreto de 12. März 1804 für ihn berichtigt,

5) Einen Acker Bauand auf den Sandbergen, vermöge Kaufbriefes de 29sten September 1749 von dem Harm Meinen für 60 fl. ostfriesisch angekauft, und ist, weil der Acker sonst im Hypotheken-Buch nicht zu finden war, auf den Grund des Kaufbriefes titulus possessionis ex decreto de 12. März 1804 für ihn berichtigt. Sämmtliche vorsehende Aecker hat nach dem reciproquen Testament der Eheleute Jan Janssen Baumann und Antje Syverts Homann d. d. 4ten April 1778 die Evertje Janssen Baumann weyl. Ehefrau des Evert Hinrich Penning geerbt, und ist für sie auf den Grund des Testaments titulus possessionis ex Decreto de 12ten März 1804 berichtigt.

B. Nach Pag. 609. des besagten Tomi 2. des alten Hypothekenbuchs besaß der Jan Janssen Baumann ferner

6) Einen Acker in Dibenkamp gekauft, laut Kaufbriefes.

Das Datum des Kaufbriefes und der Betrag des Kaufschillings sind in blanco gelassen. Auch ist kein Pagina des Ingrossations-Buchs allegirt.

Diesen Acker hat gleichfalls die Evertje Janssen Baumann, Ehefrau des Evert Hinderks Penning, vermöge des erwähnten reciproquen Testaments geerbt, und ist der Besitztitel ex decreto de 12. März 1804 für sie berichtigt,

C. Nach Pag. 593. eben desselben Tomi 2. des alten Hypotheken-Buchs besaß noch der Jan Janssen Baumann in Communion mit Harm

Kem-

Kempen, welcher mit Martje v. Calkas in 2ter Ehe gelebt haben soll 2 Aecker auf der Gaste, hievon ist

7) der eine Acker bey dem Strohhuth belegen, auf die vorgedachte Ehe-ran des Coert Hinberks Penning, Evertje Janffen Baumann gleichfalls ex testamento reciproco allegato vererbet, und titulus possessionis ex decreto de 12. März 1804 für diese berichtet.

Nach dem Absterben der Evertje Janffen Baumann, des Evert Hinrichs Penning Ehefrau fielen:

- a) der Acker über die sogenannte Vultjers Tille (Nro. 2. oben) in der neuen Charte sub. Nro. 424. aufgeführt;
- b) Der Acker vor den Loger Rämpen (Nro. 3. oben) in der neuen Charte sub Nro. 59. aufgeführt;
- c) Ein Acker auf der Ofter-Gaste auf den Sandbergen (vid. Nro. 5. oben) sub Nro. 134. der neuen Charte;
- d) Ein dito daselbst in dem Oldenkamp (Nro. 6. oben) sub Nro. 474. der neuen Charte;
- e) Ein dito daselbst auf den hohen Ellern (Nro. 4. oben) sub Nro. 289. der neuen Charte;
- f) Ein dito auf der Wester-Gaste in dem Oldenkamp, umweit des Strohhuts. (vermuthlich von Nro. 7. oben) sub Nro. 74. der neuen Charte;
- g) Noch ein Acker daselbst sub Nro. 268. der neuen Charte, gleichfalls durch die Coertje Baumann ex testamento des Jan Janffen Baumann angeerbet, wovon vermuthet wird, daß es der vormalige 2te Communions-Acker des Jan Janffen Baumann und des Harm Kempen (vid. Lit. C. oben) sey, der von diesem dem Jan Janffen Baumann zum alleinigen Eigenthum übertragen seyn soll, worüber aber nichts näheres hat ausgemittelt und kein Document hat beygebracht werden können, endlich
- h) Ein Acker auf der Ofter-Gaste sub Nro. 58. der neuen Charte, wovon man dahin gestellt seyn lassen muß, ob er mit dem oben sub Nro. 1. erwähnten für identisch zu achten.

Durch den zwischen ihren Kindern errichteten Theilungs-Recess de 15. Februar 1804 dem Jan

Evers Penning zu, für welchen barauf soweit die Identität mit den im alten Hypothequen-Buch eingetragenen Aekern bis jetzt ausgemittelt werden können, titulus possessionis ex decreto de 12. März 1804 ferner berichtet worden.

Der Jan Evers Penning hat nun von vorsefagten Aeckern verkauft,

- 1) an den Willm Ezechiel Donnemorroth den über die Vultjers Tille Nro. 2. oben und Nro. 424. der neuen Charte für 525 fl. holl.
  - 2) an Edajes Hayen, den auf den hohen Ellern Nro. 4. oben und Nro. 289 der neuen Charte für 500 fl. holl.
  - 3) an den Claas Evers Penning;
    - a) den in dem Oldenkamp Nro. 6. oben und 474. der neuen Charte für 325 fl. holl.
    - b) dem vor den Loger Rämpen Nro. 3. oben und Nro. 59. der neuen Charte für 250 fl. holl.
  - 4) an den Jan Oltmanns Spanjer den auf den Sandbergen Nro. 5. oben und Nro. 134. der neuen Charte für 150 fl. holl.
  - 5) an den Bäckermeister Liberius Harders, den auf der Wester-Gaste am Haisfeldmer Wege Nro. 268. der neuen Charte für 225 fl. holl.
  - 6) an den Marten Huusmann, den auf der Wester-Gaste im Oldenkamp Nro. 7. oben und Nro. 74. der neuen Charte für 400 fl. holl.
- sämmtlich vermöge öffentlicher Kaufbriefe de 15. Februar 1804, sodann noch
- 7) an den Claas Evers Penning den auf der Ofter-Gaste sub Nro. 58. der neuen Charte, vermöge gerichtlich recognoscirten Privat-Kaufbriefe de 15ten May 1804 für 300 fl. Courant.

Den von Jan Oltmanns Spanjer für 150 fl. holl. öffentlich erstandenen Acker Nro. 134. hat aber dieser für eine gleiche Summe an den Hans ne Wils, vermöge Contracts de 10ten et 27sten März 1804 wieder übertragen, Käufer und jetzige Besitzer, Willm Ezechiel Dannemaroth, Edajes Hayen, Claas Evert Penning, Hans ne Wils, Liberius Harders und Marten Huusmann haben nun der ihnen in den Conditionen auferlegten Verpflichtung gemäß, zur vollständigen Sicherstellung ihres Eigenthums und Berichtigung ihres tituli possessionis um ein öffentliches Aufgebot wider alle unbekannte Real-Prätentanten



tendenten gebeten. Es werden demnach alle und jede, welche an vorbelegte Acker, es sey aus einem Eigenthum: Erb: Pfand: Näher: Dienstbarkeits: oder aus irgend einem sonstigen Real-Rechte irgend einen Anspruch zu haben, oder der vollständigen Berichtigung des Besitz-Titels für die Prolocanten und jetzige Besitzer widersprechen zu können vermeinen, insonderheit auch die unbekanntenen Erben der vorigen Besitzer durch diese Edictal-Citation vorgeladen, ihre Ansprüche selbst oder durch zulässige Mandatarien, wozu denen, welchen es an Bekantschaft fehlt, die Justiz-Commissions-Räthe, Sütthoff, Schroeder und Hering und die Justiz-Commissarien Kirchhoff und Detmers vorgeschlagen werden, binnen 3 Monaten, und längstens in termino den 17. October a. c. anzugeben; widrigenfalls sie damit präcludirt werden sollen und ihnen gegen die Prolocanten und Käufer ein ewiges Stillschweigen anferlegt werden wird.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 8ten Juny 1804. Oldenhove.

3. Von dem im Süder-Kluff 2ten Kottz sub No 192. am neuen Wege hieselbst belegenen, durch Gummel Lebber von dem Schmitt Jbe Heyckes Wdrmann am 25. July a. p. für 6005 fl. Gold sub hanka anerkaufeten und von jenem seinem Vater, dem Lebber Gummels, am 7. März c. privatim cedirten Hause cum annexis, ergeheth auf Ansuchen und zur Sicherheit des Letztern, mittelst eingerückter Citation, wider alle mögliche Real-Prätendenten ein per decretum vom heutigen dato erkanntes Proclama zum 3 monatlichen Angabe-Termin auf den 10. October Morgens 10 Uhr sub poena praecclusi.

Norden im Stadtgericht, am 2. July 1804. Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath. von Glan.

4. Ueber des den 25. May 1802 zu Leer verstorbenen Justiz-Commissions-Raths Lube-wig Carl Ungerland hinterlassenes Vermögen, bestehend

- a) in dem Ertrage der Kaufgelder von zweyen, vormals von den von Hahnenschen Fideicommiss-Erben, nach gehdrig nachgesuchten und erhaltenen Consens öffentlich angekauften und jetzt wiederum öffentlich verkauften Häusern und Gärten auf der Blinke bey Leer;
- b) in dem Kaufgeldern eines von einem dieser Häuser durch den Ungerland abgetrennten und

besonders angelegten Gartens;

- c) in den Kaufgeldern noch eines Hauses und Gartens hinter dem reformirten Kirchhofe daselbst;
- d) in den Kaufgeldern von vier Kuh- und einer Enter-Weide auf dem Keerer Wester Mehlande;
- e) in dem Ertrage der verkauften Mobilien, Moventien und Wäcker, und
- f) in verschiedenen Activis und rückständigen Justiz-Commissorien-Gebühren, auf den Antrag des Goldschmidts Specht zu Leer und Försters Ungerland zu Aurich, als Vormünder über desselben minderjährige Kinder und Erben,

der erbenschaftliche Liquidations-Prozess eröffnet und Terminus zur Angabe der Forderungen oder sonstigen Ansprüche und zur Nachweisung derselben von 3 Monaten, und specialiter auf den 11. October c. Vormittags präcise um 9 Uhr coram Deputato, Regierungs-Referendario Mencke angesetzt worden.

Es werden daher sämtliche Gläubiger und Prätendenten, aus welchem Grunde es sey, durch dieses öffentliche Proclama, welches auch den hiesigen Wochenblättern inserirt worden, hiedurch vorgeladen, in solchem Termine vor ernanntem Deputato auf der Regierung entweder selbst, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen bey etwa fehlender Bekantschaft die hiesigen Justiz-Commissarien, Advocatus Filici Thering, Johann Stärenburg, Detmers oder Weber vorgeschlagen werden, zu erscheinen, sämtliche zur Justification ihrer Ansprüche dienende Documente in Originalibus mitzubringen, mit den Vormündern der Ungerlandschen Kinder über die Liquidität, und mit den Mit-Gläubigern über die Priorität ihrer Forderungen zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung sowol über die Liquidität als Priorität in dem abzufassenden Classification-Erkenntnis rechtliche Entscheidung zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß die ausbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen. Aurich, den 31. May 1804.

Königl. Preuss. Ostfriesische Regierung.

5. Auf Ansuchen des Kaufmanns Jan Claß

Claffen Backer wird das im Süder Klust 5te Noth sub No. 242. an der Okerstraße stehende Haus mit dem Nebengebäude und sonstigen annexis, wie auch mit dem an der Rosenthalshöhe liegenden Garten, und einen Acker an der Bleichers-Lohne, welches zusammen derselbe nach dem Testamente seines weyl. Vaters Claas J. Backer, der es von dem Ankäufer Jann Hinrichs Backer per codicillum ererbte, und nach dem mit seiner weyl. Schwester Diritje Claaffen Backer und deren auch weyl. Ehemannes, Predigers van Geldern minorennen Kinder Vormündern, Berend Popkens Creemer und Conrad Berber errichteten Transacte vom 25. August 1802, als alleiniger Eigenthümer besitzt, cum termino ad annotandum von 3 Monaten et praecl. auf den 17. October a. c. Vormittags 11 Uhr, wegen aller möglichen Reals Ansprüche ex decreto vom 3ten July öffentlich aufgeboden.

Nordae in Curia, den 3ten July 1804.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

6. Bey dem Stadtgericht zu Emden sind ad instantiam des Schiffers Enne Vents Pauls daselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Webermeister Daniel Brakelmann privatim anerkaufte Haus und kleinen Garten in der großen Okerstraße in Comp. 14. No. 37. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben verneinen, cum termino von 9 Wochen, et reproductionis praeclusivo auf den 24. September nächstkünftig Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigem Rathhause unter der Warnung erkannt: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die aufgebotenen Grundstücke präcludiret, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 6. July 1804.

7. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Schiffers Bartold Gerdes Droyen und dessen Ehefrau Aaltje Albers von Wilsam daselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocantes von dem Kornmesser Egbert Franzen und Geertje Peters privatim anerkaufte Haus nebst Garten an der Mühlenstraße in Comp. 20. No. 110. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Ser-

vitut-Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben verneinen, cum termino von 9 Wochen et reproductionis praeclusivo auf den 24. September nächstkünftig Vormittags 10 Uhr unter der Warnung erkannt: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgebotene Haus c. a. präcludiret, und ihm sowol gegen die Provocanten als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Emdae in Curia, den 10. July 1804.

8. Der weyl. Michael Bökeler erhandelte unter dem 18ten März 1794 von dem Kemmer Zaussen ein hieselbst in Comp. 16. No. 81. bes legenes Haus und Garten cum annexis und wurde unter den 16ten April. ej. a. der titulus possessionis für ihn berichtet, und dabey bemerkt: daß er mit Anna Maria Dunkers in der Ehe lebe. Diese A. M. Dunkers, welche in dem Kaufbrieffe nirgends als Mit-Käuferin erwähnt wird, verstarb hierauf ohne das Geringste zu hinterlassen, worauf der M. Bökeler mit der Hieske Edders zur zweiten Ehe schritt. Nachdem nun diese beyde Eheleute ein Testament, wornach diese von jenem zur einzigen Erbin eingesetzt worden, errichtet hatten, starb auch der Michael Bökeler, so daß jetzt die Hieske Edders alleinige Besitzerin des ganzen Nachlasses ist. Bey dem Stadtgericht zu Emden ist demnach per resolutionem vom 4ten curr. ad instantiam der Hieske Edders zum Behuf der Berichtigung des tituli possessionis ein gerichtliches Aufgebot wider alle und jede unbekannte Spruchhabende dieses Grundstücks erkannt. Es werden demnach alle und jede, welche an besagtes Haus und Garten, es sey aus einem Eigenthums-Erbs-Pfand-Näher-Dienstbarkeits- oder aus irgend einem sonstigen Real-Rechte irgend einigen Anspruch zu haben oder der vollständigen Berichtigung des Besitz-Titels widersprechen zu können vermeynen, insonderheit auch die unbekannteten Erben der A. M. Dunkers durch diese Edictale Citation vorgeladen, ihre Ansprüche entweder in Person oder durch zulässige Mandatarien, wozu ihnen die hiesige Justiz-Commissarien, Schmid, Bluhm, Mencke, Reimers und Hüllesheim vorgeschlagen werden, binnen drey Monaten und längstens in termino den 24sten September a. c. Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause anzugeben und rechtserforderlich zu justificiren, widrigenfalls sie damit gänzlich ab und zum immerwäh-



währenden Stillschweigen verwiesen und demnächst der titulus possessionis ohne einigen Vorbehalt auf den Grund der zu erlassenden Präclussions-Sentenz für Provocanten im Hypotheken-Buche berichtet werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 10. July 1804.

9. Die Maria van Snelten, des weyl. Ordinair-Deputirten Severin Schröder Wittwe, besaß einen Garten hinter dem Rahmen; ein Kaufbrief vom Jahre 1732 beweiset, daß die Wittwe Schröder, geborne Snelten, einen Garten gekauft, und zwar vom Hauptmann Hinrich Jürgen Koch, für 350 fl. Das Hypothekenbuch aber zeigt an, daß dieser Garten sub No. 132. in Comp. 12. belegen, da solcher auf dem Namen der Snelten geschrieben und Kaufbrief und Kaufsumme dabey bemerkt; dann besaß dieselbe noch ein Haus an der großen Straße in Comp. 7. No. 57., so dieselbe von ihren Eltern angeerbet. Nach dem Absterben der Maria v. Snelten, Wittwe Schröder, kam dieses Haus, Compagn. 7. No. 57. und der Garten, Comp. 12. No. 132., auf derselben Kinder und Erben, Margaretha, Geple, Laurenz und Marinus Schröder, sodann des weyl. Rathsherrn Marcellius Ehefrau, Lettje Schröder. Diese haben sich zwar nach Anleitung eines producirten Theilungs-Plans getheilt, der Theilungs-Plan selbst ist aber nicht in gehöriger Form ausgefertigt worden; inzwischen kommt besagter Garten in dieser Theilung gar nicht vor, war also in derselben nicht mit begriffen. Nun ist die Geple Schröder alleinige testamentarische Erbin der Margaretha, und Laurenz Schröder wieder testamentarischer Erbe der Geple, Wittwe Kaster, geworden. Bey dem Stadtgericht zu Emden ist demnach per resolutionem vom 4. July curr., ad instantiam des Medicinal-Raths Wychers, sodann des Licent-Controllours J. de Pottere, qua executores testamenti des weyl. Kaufmanns L. Schröder, zum Behuf der Berichtigung des tituli possessionis, ein gerichtliches Aufgebot wider alle und jede etwaige Präcedenten dieses Hauses in Comp. 7. No. 57. und des Gartens in Comp. 12. No. 132. erkannt. Es werden demnach alle und jede, welche an besagtes Haus und Garten, es sey aus einem Eigenthums- Erb- Pfand- Näher- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem sonstigen Real-Rechte, irgend einen Anspruch zu haben oder der vollständigen Berichtigung des Besitz Titels

widersprechen zu können vermeinen, insonderheit auch die unbekanntten Erben der vorigen Besitzer durch diese edictal-citation vorgeladen, ihre Ansprüche entweder in Person oder durch zulässige Mandatarien, wozu ihnen die hiesige Justiz-Commissarien Schmid, Blümm, Mendt, Keimers und Hüllesheim vorgeschlagen werden, binnen 3 Monaten, und längstens in termino den 22. October a. c. Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deputato, Auscultatore Wiarda, anzugeben und Rechts erforderlich zu justificiren; widrigenfalls sie damit gänzlich ab- und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen, und demnächst der titulus possessionis ohne einigen Vorbehalt auf den Grund der zu erlassenden Präclussions-Sentenz für Provocanten im Hypotheken-Buche berichtet werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 10. July 1804.

10. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Geneverbrenners Arend Janssen vom Großen-Fehn, Timmeler Parochie, Alle und Jede, welche auf das, von dem Willem Gerdes Kleene auf dem Großen-Fehn, Aurich Obendorffer Parochie, de 2. Januar a. c. an den Provocanten, in der Ehe mit Wille Fürgens Wohlen, öffentlich verkaufte Haus mit Lande daselbst, dessen Grund von den Ober-Erbpächtern des Großen-Fehns in 20. 1790 dem Willem Gerdes Kleene in Afler-Erbpacht verliehen ist, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälernbes Dienstbarkeits- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 19ten October d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Detmers, Weber ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte zu Aurich anzumelden, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende damit präcludirt, und ihm so wol gegen die jetzige Besitzer, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 12. July 1804. Letting.

11. Der weyl. Lübke Eden vermachte seinem Sohne Ede Lübken zu Holtbress einen daselbst belegenen vollen Heerd, welcher angeblich begreift:

- 1) ein Haus mit Garten,
  - 2) an Baulande,
- auf der Westergaste.

a)

- a) 6 Aecker auf dem Kamp-Lande,  
 b) 2 und 1 Acker auf dem Warthe,  
 c) 5 Aecker auf dem Leepelände,  
 d) 2 dito oberhalb des Abbedells,  
 e) 1 Acker am Barg  
 f) 1 dito auf dem Hahne-Kamp,  
 g) 2 Aecker auf dem Fehnde,  
 h) 1 Acker auf Rinkelathun,  
 i) 1 Acker am Busch-Acker-Kamp,  
 auf der Oster-Gasse.  
 k) 1, 3, 1. und 3 Aecker auf Sobies,  
 l) 1 Acker auf Klein-Sobies,  
 m) 1 dito auf dem Bohn-Acker,  
 n) 1 dito auf der Glupe,  
 o) 1 dito auf den Fien-Dgen,  
 p) 2 Aecker auf den Lüschen-Wegen,  
 q) 1 und noch 1 Acker auf dem hohen Siel,  
 r) 2 und 1 Acker auf der Spaalde,  
 s) 2 Aecker auf dem langen Acker,  
 3) an Meerlanden.  
 a)  $3\frac{1}{2}$  Diemathen auf der Holttdorffer Meede,  
 Quirken genannt,  
 b) 7 Diemathen daselbst, die Biege genannt,  
 c) 2 Diemathen unter Lübberts-Fehn, im  
 Osterbohn-Hamm, wovon 1 Diemath jähr-  
 lich mit 1 Diemath von des Lübbe Lübben  
 4 Diemathen wechselt,  
 d) 2 Diemathen in der Uthmeede, hinter den  
 Hüllen,  
 4) an Heid-Aeckern.  
 a) 4 auf dem Pauls-Felde,  
 b) 4 auf den heidigen Aeckern,  
 c)  $1\frac{1}{2}$  auf der großen Fenne,  
 5) an Busch-Aeckern,  
 a) 1 bey'm Hilgenholz,  
 b) 2 halbe dito daselbst,  
 c) 1 im hohen Holz,  
 6) an Morästen.  
 a) 1 Torfmohr hinter Wrisse, am neuen  
 Schloot,  
 b) 1 Röttelmohr in den Holttdorffer Röttel-  
 Späthen,  
 7) Gerechtigkeit für einen vollen Heerd auf der  
 Holttdorffer Gemeinen-Weide,  
 8)  $\frac{1}{2}$  einer Mannsbank und Antheil an einer  
 Frauenbank in der Holttdorffer Kirche, sodann  
 9) 7 Gräber auf dem dertigen Kirchhofe.  
 Mit Ausnahme des Hauses und Gartens,  
 des Bau-Ackers auf Rinkelathun, des Torf-  
 mohrs und Röttelmohrs. der temporellen Aus-  
 leihung eines Stück's Plackfeldes in der Gemein-

heit, der Kirchen-Sitze und Todten-Gräber,  
 verkaufte der Hausmann Ede Lübben die  
 Hälfte aller übrigen Pertinenzien des  
 Heerdes, neuerlich privatim an den Haus-  
 mann Koolf Gerdes Fleffner zu Holttdorff.

Nachdem hierauf des Verkäufers Geschwis-  
 ster, Willem Lübben, Warfsmann daselbst,  
 und Trientje Lübben, des Land-Gebräuchers  
 Johann Alberts auf dem Speker-Fehn Ehefrau,  
 die verkaufte Theile des Heerdes mit Näherkauf  
 besprochen hatten, so wurden solche auf erfolgten  
 Abstand des Koolf Gerdes Fleffner, mit Vorbe-  
 halt des von dem Willem Lübben prärendirten  
 Vorzugs-Recht der Trientje Lübben abjudicirt,  
 diese cum marito und der Willem Lübben traten  
 aber selbige an den Koolf Gerdes Fleffner wie-  
 der ab.

Auf dessen Instanz werden nun vom Amts-  
 gerichte zu Aurich Alle und Jede, welche auf  
 den durch die besorkehende naturelle Theilung,  
 und mittelst Erbauung eines Hauses zu consti-  
 tuirenden halben Heerd, oder auf die Kaufgel-  
 der 10., resp. ein Eigenthums-den Ertrag der  
 Nutzung schmälern des Dienstbarkeits-Wenäh-  
 rungs-Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben  
 mögten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 16.  
 November dieses Jahres persönlich oder durch  
 die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg,  
 Detmers, Weber 10., ihre Ansprüche auf dem  
 Amtgerichte zu Aurich anzumelden, unter der  
 Warnung: daß jeder Ausbleibende damit prä-  
 cludirt, und ihm gegen den Provocanten, wie  
 auch gegen die sich etwa meldende Gläubiger,  
 ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 1sten  
 August 1804. Telting.

12. Vom Amtgerichte zu Aurich werden,  
 auf Instanz des Meint Janssen aus Wiesens,  
 Alle und Jede, welche auf die, von dem Haus-  
 mann Johann Janssen Gronewold zu Holttdorff  
 an ihn privatim verkaufte, daselbst belegene  
 Warfstäte, die jezo angeblich begreift:

- 1) Ein Haus mit Garten und unsprünglich 200  
 Warfen,
- 2) Eine Kirchen-Bank, mit Jann Ehmen und  
 Dirck Dirck in Communion,
- 3) Sechs Gräber auf dem Kirchhofe,
- 4) Ein Torfmohr in der Hammarich, beschwet-  
 tet ins Ofen an Dirck Dircks,
- 5) Zwey Flachs-Röttel-Späthen, an Tamme  
 Janssen und Hinrich Dircks beschwettet,  
 oder



oder auf die Kaufgelber, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbar- keits- Veräußerungs- Pfand- oder sonstiges Real- Recht haben mögten, öffentlich vorgela- den, spätestens am 16'ten November d. J. pers- öhlich, oder durch die hiesige Justiz- Commissa- rien, Adv. Fisci Thering, Adv. Fisci Liaben etc., ihre Ansprüche auf dem Amtsgerichte zu Mu- rich anzumelden, unter der Warnung, daß je- der Ausbleibende damit präcludirt, und ihm ge- gen den Provocanten, wie auch gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Still- schweigen auferlegt werden soll.

Sign. Murich im Amtsgerichte, den 30. July 1804. Zeltling.

13. Auf Instanz des Königl. Cam- merherrn und Ritterschaflichen Administrators Herrn Ernst Moriz von Kloster und dessen Frau Gemahlin Sophie Luise, geborne Gräfinn von Wedel, werden alle und jede, welche

1) auf das von der weyl. Freyfrau Magba- lene Elisabeth von Wedel an deren Tochter Maria Juliana Sophia Charlotta, verhe- lichte Gräfinn von Wedel per testamentum vom 27. Januar 1762 hinterlassene und von dieser wiederum durch die letztwillige Verord- nungen vom 23. August 1788 und 25. Decem- ber 1791 ihrer Tochter, der Mitcomparentin zum Prälegat vermachte Haus, Philipps- burg, mit dem dazu gehörigen Garten und Ramp zu Loga, nebst einem dabey von der Ebenburgischen Herrschaft, vermöge Con- tracts vom 21. Februar 1800 in Erbpacht ge- nommenen Stück Grundes;

2) auf acht sogenannte Blöcken Aecker auf der Loger Gasse, so von dem vormaligen Schul- meister in Logabirum Jhno Eilard Schmid herrühren, und von diesem an Gebke Janssen zu Loga, vermöge Contracts vom 10ten July 1773 privatim verkauft, sodann ab inte- kato auf deren Tochter Häberke Peters ver- erbt, darauf aber von dem Sohne des Ver- käufers Gerhard J. Schmid per resolutionem vom 9ten September 1801 benähert, und endlich von demselben an den Mitcomparen- ten, Herrn Cammerherrn von Kloster, laut Contracts vom 6ten Februar 1802 käuflich überlassen worden, und Vol. VI. Nro. 36. hiesigen Hypothekenbuchs registriert stehen:

ein Eigenthums- Pfand- Näher- Dienstbar- keits- oder sonstiges das Eigenthum oder den

Nutzungs- Ertrag schmälern des Real- Recht zu haben verneinen, hiemit öffentlich vorgeladen, sothane ihre Forderungen und Ansprüche inner- halb 3 Monaten, spätestens aber in termino re- productionis den 15. December curr. Morgens 10 Uhr bey diesem Gerichte anzuzeigen und zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen an die aufgebotenen Immobilien präcludirt und in Hinsicht derselben gegen die jezigen Provocanten zum ewigen Still- schweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Ebenburg, am Hochgräf. Gerichte, den 26. August 1804. Detmers.

14. Ad instantiam des Jann Hinrichs in Hage werden Alle und Jede, welche auf das von des weyl. Edzard Ulrichs einzigen Sohne, Ulrich Edzards, privatim an Provocanten zum Hausbau verkaufte Parcel- Grundes zwey Rut- then zehn und einen halben Fuß breit, und drey Rutthen acht und einen halben Fuß lang, an der Kloster- Lohne belegen, sodann auf den dahin- ter liegenden Acker bis an der ins Osten befind- lichen Lohne, Ein und eine halbe Ruthe und zwey Fuß breit und neun Rutthen vier Fuß lang, ein Servituts- Näher- Erb- Pfand- oder sonstiges Real- Recht haben, wie auch auf das dafür stipulirte Kaufpretium etwas erinnern zu können verneinen mögten, hiemit perentorie vorgela- den, innerhalb 6 Wochen und spätestens in ter- mino reproductionis den 30sten October bevor- stehend Morgens 9 Uhr ankero zu erscheinen, ihre Forderungen ad acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Provocanten gütliche Handlung zu pflegen und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewär- tigen.

Nach Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschloffen erachtet, und diejenige, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificiret, mit denselben präcludirt und ihnen desfalls gegen den Impetranten so- wohl, als gegen andere etwa sich meldende und zur Hebung gelangende Prätendenten ein ewi- g Stillschweigen auferlegt werden.

Signatum Veram im Adnigl. Amtsgerichte, den 4. September 1804. Kettler.

15. Nachdem aus dem nunmehr eingekommenen Inventario constirt, daß die Masse des gewesenen Krämers J. Georg Dykmann und dessen Ehefrau Wäbke Schweges, vorhin Witte we

we des Joh. Hinr. Winbels, und bestehet:

1) in dem Provenne der verkauften Mobilien, wovon 104 Rthlr. 5 $\frac{1}{2}$  gr. ad Depositum gekommen;

2) in einigen nicht beträchtlichen noch unverkauften Mobilien;

3) in 387 fl. 15 Rbr. zum Theil illiquiden und zweifelhaften Buchschulden;

so werden alle und jede, welche an diese Masse irgend eine Forderung haben, hiemit edictaliter vorgeladen, solche Ansprüche entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte — als zu welchen, denen es an Bekanntschaft fehlen mögte, die hiesigen Justiz-Commissions-Räthe Sützhoff, Schroeder, Höring und der Justiz-Commissair Kirchhoff in Weener recommendirt werden, — innerhalb 9 Wochen, und längstens in termino connotationis den 14. November a. c. des Morgens 10 Uhr coram Deputato Referendario Lenz anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen; widrigenfalls sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Resolutum Leer im Amtgerichte, den 19ten August 1804. Oldenb. v.

16. Nachdem über des hiesigen Krämers Siebelt Willms sämtliche Vermögen der generale Concurß eröffnet worden; so werden sämtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiedurch verabladet, ihre Ansprüche und Forderungen an diese Concurß-Masse spätestens in dem auf den 12ten December a. c. präfigirten Angabe-Termin, Vormittags 10 Uhr gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß diejenige, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren etwaigen Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zugleich wird auch der ausgetretene Gemeinschuldner, weil dessen Aufenthalt unbekannt, zu dem angezeigten Termin hiemit öffentlich vorgeladen, um dem Contradictor die ihm bewohnende, die Masse betreffende Nachrichten mitzutheilen, und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben, auch sich wegen des auf ihn gefallenen Verdachts eines muthwilligen Bankeruts zu verantworten, widrigenfalls den Criminal-Gesetzen gemäß wider ihn

verfahren werden wird.

Signatum Nordae in Curia, den 3ten September 1804.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.  
17. Nachdem über des hiesigen Krämers Siebelt Willms sämtliche Vermögen der generale Concurß eröffnet worden, so wird allen und jeden, welche etwa Pfänder, Geld, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, hiemit angedeutet, solche an Niemand anders als an das Gericht oder an den ad interim bestellten Curator, Referendarius Reimers, mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts anzuliefern, unter der Verwarnung:

daß alle sonstige Bezahlung oder Ablieferung a dato für ungültig geachtet, die Gelder Sachen, Pfänder u. c., zum besten der Masse anderweit bengetrieben und die Inhaber, welche solche verschweigen, noch außerdem aller daran habenden Unterpandts- und andern Rechte für verlustig erklärt werden sollen. Bornach sich also jedermann zu achten und für Schaden zu hüten hat.

Signatum Nordae in Curia, den 3ten September 1804.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.  
18. Des weyl. Jan Harms zu Deichsterhausen, unter Pogum, nachgelassener mindere jähriger Sohn, Harm Janssen, besizet daselbst folgende Grundstücke:

1) Ein Haus nebst Garten, welches ins Osten an Epe Harms Erben Spittlande, ins Süden an Geerd Jansen Aker, ins Westen an die Jemgumer Hausdeiche und ins Norden an Geerd Janssen Haus, sodann Jacob Geerds 1 Gras schwettet und über jenes Spittland der Epe Harmschen Erben durch deren vier Grasen bis an den sogenannten breiten Weg, die freye Durchfahrt genießt.

2) Zwey Grasen Landes, schwettend ins Osten an den breiten Weg, ins Süden an Epe Harms Erben vier Grasen, ins Westen an Busemanns Spittland und ins Norden an Dntje Aggen vier Grasen, die Dausenne genannt.

3) Ein Gras Landes, ins Osten an der Wittwe Draß 1 $\frac{1}{2}$  Grasen, die Melkset, ins Süden an Dntje Aggen 4 Grasen, Untjeshörn genannt, ins Westen an Wittwe Draß 1 $\frac{1}{2}$  Grasen und ins Norden an Epe Harms Erben 3 Grasen schwettend und durch der Wittwe Draß

(No. 37. Eeeee.)

Draß

Draß 1½ Grasen, sodann deren andere 2½ Grasen, die Trache, die freye Fahrt nach dem breiten Wege genießend.

Sämmtliche benannte Immobilien besaß schon des jetzigen Besitzers Großvater Harm Eppen, der, zufolge übergebener Documente, das Haus cum annexis von seiner weyl. Schwiegermutter unterm 27. September 1735, das eine Gras aber am 1. May 1733 von seinem weyl. Bruder Luppe Eppen kaufte, und die zwey Grasen am 1. May 1746 von seinen Miterben durch Vergleich erhielt. Von ihm vererbten sie auf seine beyden Söhne Jan und Epe, und nach des letztern, angeblich kinderlosen, Absterben, auf den Jan allein, der solche seinem Sohn und einzigen Erben, dem jetzigen Besitzer hinterließ.

Weil aber keines dieser Grundstücke bis jetzt im Hypotheken-Buche registrirt steht, und die Mutter des letztern bey der Eintragung derselben ihren Sohn gegen alle unbekannte Ansprüche gedeckt zu sehen wünscht; so hat sie cur. noie. zur vollständigen Berichtigung des Besitztittels um Erlassung der Edictalien deshalb gebeten, welche denn auch dato erkannt sind.

Es werden daher alle und jede, welche an demselben Immobilien aus irgend einem Grunde ein Real-Recht zu haben, imgleichen diejenigen, welche die Berichtigung tituli possessionis für den jetzigen Besitzer widersprechen zu können verweinen, hiedurch öffentlich vorgeladen, gedachte ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, und spätestens in termino den 17. December Vormittags 10 Uhr anzugeben und geltend zu machen; widrigensfalls sie mit ihren Forderungen präcludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget und demnächst der Besitztittel bis auf den jetzigen Eigenthümer berichtigt werden soll.

Signatum Erben im Königl. Amtgerichte, den 3. September 1804. Detmers.

19. Nachdem über das Vermögen des Händlers Harm J. Kruus zu Weener dato der Concurs eröffnet worden, so wird allen denjenigen, welche demselben etwas schuldig sind, oder Sachen und Briefschaften als Pfänder von ihm in Händen haben mögten, resp. poena doppelter Zahlung und des Verlustes des Pfandes oder sonstigen Rechts aufgegeben, solche schuldige Gelder und unterhabende Sachen — letztere mit Vorbehalt des dem Inhaber daran zustehenden Rechts — an das Amtgerichtliche Depositum

zu bezahlen und abzuliefern.

Leer im Amtgerichte, den 1. September 1804. Oldenb. v. Mezn.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Vermöge hier und bey dem Amtgerichte zu Friedeburg affigirten Subhastations-Patenten mit beygefügter Taxe und Conditionen, die auch bey dem Ausmüner Schulte zu Gödens eingesehen und für die Gebühr abschriftlich gefordert werden können, soll das, zur Concurs-Masse des Albert Tobias Cramer gehörende, hieselbst in der Deichstraße belegene, von Taxatoren eiblich auf 278 Rthlr. 2 Sch. 15 w. Gold gewürdigte Haus cum annexis, zu dreym Terminen, als am 10ten July, 7ten August und 1sten October a. c. Nachmittags 2 Uhr in des hiesigen Vogten Dittmanns Behausung feil geboten und im letzten Termine dem Meistbietenden salva approbatione zugeschlagen werden.

Zugleich werden Alle und Jede unbekannte Real-Prätendenten hiemit aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen längstens gegen den letzten Termin zu melden; widrigensfalls sie mit solchen demnächst gegen den neuen Besitzer nicht weiter gehdret werden.

Gödens, im Landgerichte, den 22. Juny 1804. v. Mezn.

2. Vermöge hier und bey dem Amtgerichte zu Friedeburg affigirten Subhastations-Patenten mit beygefügter beglaubigter Taxe und Conditionen, die auch bey dem Ausmüner Schulte zu Gödens eingesehen und für die Gebühren abschriftlich gefordert werden können, soll das zur Concurs-Masse des Kaufmanns Albert Tobias Cramer gehörende, hieselbst in der Deichstraße belegene, von Taxatoren eiblich auf 895 Rthlr. 16 Sch. 5 W. Gold gewürdigte Haus; imgleichen 14 Gräder, so eiblich auf 13 Rthlr. 9 Sch. Gold taxirt worden, und auf dem Kirchhofe zu Dykhausen in hiesiger Herrlichkeit situiert sind, in des Vogten Dittmanns Behausung hieselbst zu dreym Terminen, als am 9. July, 6. August und 29sten September a. c. Nachmittags 2 Uhr feilgeboten und im letzten Termine salva approbatione dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten müssen sich mit ihren Ansprüchen auf besagte Immobilien längstens gegen den letzten Termin melden; widrigensfalls sie damit gegen den neuen Besitzer nicht weiter gehdret werden.

Gödens im Landgerichte, den 22. Juny 1804. v. Mezn. 3.

3. Vermöge ertheilten decreti de alienando und der bey dem wolloblichen Magistrat in Emden und auf der hiesigen Gerichtsstube affigirten Subhastations-Patente und derselben beygefügtter Taxe und Conditionen, soll das von der weyl. Maife Geerdes nachgelassene in Widdelswehr belegene Haus und Garten nebst Sechs Todten-Gräbern auf der Nordseite des Jarssumer Kirchhofes, zur Tilgung der daraus zu bezahlenden Forderung des Widdelwehrster Cappell-Vermögens, für die langjährige Verpflegung der weyl. Maife Geerdes in dreyen Licitationsterminen, als den 8ten August, den 5ten September und den 3ten October dieses Jahres, den beyden ersten Terminen auf der Borss- und Jarssumer Gerichtsstube, im letzten Termin aber in des Vogten Martini Behausung zu Groß-Borssum öffentlich subhastiret, und dem Meistbietenden, ohne daß auf die nachher etwa einkommende Gebote reflectiret werden wird, salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

Es werden daher Kauflustige aufgefordert, in besagten Terminen ihre Gebote abzugeben und in dem letzten Termin den Zuschlag zu gewärtigen.

Dieses Immobile ist von vereideten Taxatoren auf 697 Gulden 6 Stbr. Pr. Courant gewürdiget, und sind die Conditiones nebst der Taxe bey dem Ausmiener Martini einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben.

Zugleich werden alle aus dem Hypothekens-Buche nicht confirrende Real-Prätendentes, besonders auch die zu einer den Nutzungsertrag schmälern den Dienstbarkeits-Berechtigten hiermit aufgefordert, ihre etwaige Gerechtfame spätestens am 3ten October dieses Jahres Vormittags auf der hiesigen Gerichts-Stube anzumelden, widrigenfalls sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer und so weit sie dieses Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum am Borss- und Jarssumschen Gerichte, den 26. April 1804.

Bluhm, Amtmann.

4. Vermöge zu Greetiel affigirten Subhastations-Patents mit beygefügtten Conditionibus sollen der weyl. Siebentje Edzards Knottnerus mit dem Goldschmidt Albertus Bddeler erzeugten Kinder, Goldschmidts Johannes Bddeler, Naltje und Cornelius Knottnerus Bddeler, 23½ Grafen Landes, als:

a) 8 Grafen unter Pilsam, so auf 543 und

b) 15½ Grafen unter Wisquard, so auf 486 fl. in Gold per Graß, nach Abzug der Lasten eidllich gewürdiget worden, am 30sten dieses und 13ten September auf der hiesigen Amtgerichtsstube, sodann am 27sten ejusdem zu Pilsam subhastiret und denen Meistbietenden salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante aus dem Hypothekens-Buche nicht confirrende Real- und Dienstbarkeits-Prätendentes müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in dem letzten Termin melden, widrigenfalls sie nach erfolgtem Zuschlage gegen die neue Besizer und in so weit sie diese Grundstücke betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 6ten August 1804.

5. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Aurich affigirten patenti subhast. mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auktionscommissar Meuter zu Aurich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, wollen des weyl. Königl. Zeitpächters Christian Janssen zu Pewsum Erben, von denselben nachgelassenen, ½ Heerd zu Bedecaspel, eidllich geschätzt von dreyen beeidigten Taxatoribus im Durchschnitt auf 14833½ fl. in Golde, in dreyen abgekürzten Terminen, nämlich am 17ten und 31sten August auf dem Amtgerichte zu Aurich, am 15ten September Nachmittags 1 Uhr aber in des Hoyt Wohlen Wirthshause in der Wiebelsburer Theene, öffentlich feil biethen, und dem Meistbietenden, bloß mit Vorbehalt der Obervormundschaftlichen Approbation, zuschlagen lassen.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 23. July 1804.

Zelting.

6. Am 17. September cur. und folgenden Tagen sollen in Emden an der großen Straße durch die Ausmiener van Letten und Haak allerhand Hausgeräthe, Spiegel, Stühle, Zinn, Kupfer ic., sodann auch ächte Perlen, ein Halsschmuck, Ohrgehänge und Halschloß mit Diamanten, goldene Damens-Uhr, massive goldene Damens-Uhrkette, goldene Schnupstabaß-Dose, allerhand Silber-Geschirr, als Kaffee-Kanne, zwey moderne Taback-Feuerbecken, Leuchter, Präsentir-Keller, Löffel ic. öffentlich verkauft werden.

7. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patents nebst beygefügtter Taxe und Conditionen, die auch bey

den



den Medilibus einzusehen und abschriftlich zu haben sind, sollen ad instantiam der Lüdersschen und Mooz'schen Erben nachstehende, von weyl. Doctorin Hünnecken herrührende, und von dem Doct. jur. W. E. Mooz in Bremen bisher usufructuarie genutzten

7 $\frac{1}{2}$  Diemath hieselbst auf der Westgasse, ohnweit Norden, so auf 6000 fl. in Gold taxiret sind;

Ein Gras auf dem Legemoor, taxiret auf 1200 fl. Gold;

25 Aheelen, worunter 1 $\frac{3}{4}$  Gaster, 6 $\frac{1}{2}$  Eteker, 12 $\frac{1}{2}$  Frimser und 4 $\frac{1}{2}$  Osterhofer, welche zusammen auf 900 fl. in Gold gewürdiget sind, in dreyen, auf Verlangen der Erben abgekürzten, und auf den 10ten September, den 24sten September und auf den 15ten October dieses Jahrs präfigirten Licitationen, des Nachmittags 1 Uhr im Weinhaufe hieselbst öffentlich feilgeboten, und im letzten Termino, vorbehaltlich Ober-Vormundschafilicher Approbation, dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich werden unbekannte Real-Prätendenten und Servituts-Berechtigte aufgefordert, sich längstens, zur Conservation etwaiger Gerechtsame, im letzten Termin deshalb zu melden, weil sie sonst auf erfolgten Zuschlag gegen den neuen Besitzer, und insofern sie diese Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Sign. Norden im Amtgerichte, den 17ten August 1804. Hoppe.

8. Arend Bruns in Leer ist freywillig gesonnen, das von ihm selbst bewohnte, an der Campstraße dafelbst belegene Haus mit Scheune und großen Garten, wie auch eine Buchweizen-Resmühle mit allen ihr anlebenden Gerechtigkeiten, am 14ten September auf der Schule in Leer öffentlich verkaufen zu lassen.

9. Es wird hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht, daß die Ausmieneren des Herrn Regierungsk. Referendarii von Halem, welche auf den 3ten September angesetzt ist, wegen des einfallenden jüdischen Neujahrsfestes, bis zum 10. September ausgesetzt sey.

Desgleichen ist auch die Ausmieneren von der weyl. Frau Schönebaums, geborne Lönsjes, in Aurich, bis zum 18. September hinausgesetzt.

Aurich, den 30. August 1804.

Reuter, Ausmiener.

10. Janne de Boer in Bunde ist willens,

seinen auf Bovenhufen belegenen Platz auf mehrere Jahre öffentlich verheuren und ein Haus mit Fehmland auf dem Lichelwerk in Erbpacht öffentlich verkaufen zu lassen. Zeit- und Erbpachtläufige haben sich am 21. September zu Bunde in Vogt Stiermanns Behausung einzufinden.

11. Der Hausmann Jan Dauen bey Lersheide und Amtgerichts-Protocollist Peters in Esens, als Curatores des Reent Siebels zu Mendorff, wollen mit Bewilligung des woblbl. Amtgerichts eine demselben zugehörige Warfstätte nebst zwey Gärten, welche zusammen pl. min. 1 $\frac{1}{2}$  Diemath groß, nebst Antheil der gemeinen Weide dafelbst, am bevorstehenden 21sten September des Nachmittags 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens in einem Termino durch den Ausmiener Eucken salva approbatione des hiesigen woblbl. Amtgerichts verkaufen lassen. Die davon entworfene Conditiones sind bey mir gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Esens, den 29. August 1804.

12. Vermöge des bey dem hiesigen und auf dem Königlich Amtgerichte zu Pewsum affigirten Subhastations-Patents nebst demselben beygefüigten Bedingungen, sollen die den beyden minderjährigen Kindern des Bäckermeisters Jan Dirks Spiegel in Emden, erster Ehe, Namens Antje und Jacob Spiegel für die eins und dem Bäckermeister Heere Janssen Janssen zu Widdlum, in Rheiderland, zur andern Hälfte zugehörigen Immobilien, nämlich:

10 Grasen Landes unter Hinte,

4 $\frac{1}{2}$  Grasen unter Hinte, und

4 $\frac{1}{2}$  Grasen unter Dosterhufen,

zusammen 19 Grasen,

in dreyen auf Verlangen von 8 zu 8 Tagen abgekürzten Licitations-Terminen, nemlich am 19ten und 26sten September auf der hiesigen Amtgerichts-Stube, sodann am Mittwoch den 3ten October nächstkünftig des Vormittags 10 Uhr zu Hinte im Kerr-inschen Wirthshause öffentlich feilgeboten und im letzten Termino dem Meistbietenden unter Vorbehalt der Approbation eines woblbl. Magistrats der Stadt Emden zugeschlagen werden.

Es werden daher die Kaufstücker hierdurch aufgefordert, in den besagten Terminen an Ort und Stelle zu erscheinen, ihr Gebot zu eröffnen und den Zuschlag zu gewärtigen. Die Bedingungen

gungen können sowohl auf dem hiesigen Amtgerichte als bey dem Ausmiener Arends eingesehen und für die Gebühren in Abschrift abgefordert werden.

Zugleich werden die etwaigen unbekannteten Real-Prätendenten und Servituts-Berechtigten dieser Immobilien aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen längstens in termino subhastationis zu melden; widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf den neuen Besitzer präcludiret werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 4. September 1804. Detmers.

13. Auf erhaltene gerichtl. Commission sollen am Donnerstage den 13ten dieses des Drechlers Willem Taten Ennen in Hage beschriebene Güter, als allerhand Hausgerath, Zinnen, Kisten, Kassen, eine Buddelen, eine Wand-Uhr, Speck, Betten und Bettgewand, zu Befriedigung des Weyert Claassen Meyer, und

Am Freytag den 14ten dieses des Berend Alphoff bey dem Halbenmond beschriebenes Hausgerath, Zinnen, Tische, Stühle, eine Kiste, ein Anrichteschrank, Betten u., zu Befriedigung des Claas Frerichs öffentlich verkauft werden.

Verum, den 4. September 1804.

Freitag, Ausmiener.

14. Jan Otten in Strackholt ist, curat. noie. der blödsinnigen Wittwe des weyl. Jan Janßen in Driver, willens, derselben Hausgerath, Betten, Leinwand, Kleider u., am Sonnabend den 15. September in Driver öffentlich verkaufen zu lassen.

15. Op Woensdag den 19. deezes zullen alhier door de Maklaars Charpentier, Helmers en Ravenstein, op den Beurferenzaal agtermiddags ten 2 Uren publyk worden uitgepresenteerd en verkogt. circa 700 Oxhoofden roode Wynen, diverse Zoorten.

Emden, den 6. September 1804.

Swart & Bertram.

16. Am Sonnabend den 15ten September werden hieselbst im schwarzen Bären einige hundert Harlemmer Blumen: Zwiebeln, als Hyacinthen, Tulpen, Ranunkeln, Crocus, Tacetten, Narcissen, Fittularien, Jonquillen, Lilien, Crone Imperial, Berganemonen und noch andere Sorten, des Nachmittags um 2 Uhr gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft.

Auch wird hiedurch vorläufig angezeigt,

daß im nächsten Frühjahr eine ansehnliche Parthie fruchtbare Bäume und allerhand Amerikanische Gesträuche verkauft werden sollen.

Murich, den 6. Sept. 1804. Reuter.

17. Die Eheleute Johann Gerdes und Becke Frerichs sind mit gerichtlicher Bewilligung freywillig vorhabens, ihr gehöriges Haus und Warf nebst zwey Kuhweiden, zu Victorbur belegen, den 1sten October in Jacob H. Siebels Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

Murich, den 6. Sept. 1804. Reuter.

### Verheurungen.

1. Gewisse Umstände haben eine anderweitige Verpachtung der Fähr von Odersum auf Leer und von dort zurück, für die kommende 6 Jahre, de primo Januar 1805 bis ultimo December 1810, nothwendig gemacht.

Hiezu ist Terminus auf Freytag den 21sten September instehend, Nachmittags praecise 2 Uhr, präfigiret worden; und es werden demnach Pachtlustige aufgefordert, sich alsdann auf der herrschaftlichen Burg zu Odersum einzufinden, um die Conditiones zu vernehmen und ihre Gebote abzugeben.

Odersum in der Rentey, den 20sten August 1804. Möller.

2. Des weyl. Land Nemmer Bulbrands Kinder und Vormünder, sind auf erhaltene gerichtliche Commission vorhabens, dessen Heerd mit 73½ Grasland zu Osterhusen, am 14. September zu Hinte im Hause der Wittwe Kormin, auf 6 Jahre, May nächstkünftig anfangend, der Ausmiener Ordnung gemäß öffentlich verheuren zu lassen, wovon die Conditionen bey dem Ausmiener Arends zu Emden einzusehen sind.

3. Es sind 4 Diemath Gasthaus-Stücklande, so der Hausmann Weet Woltjes, und 7 Diemath, so der Herr Notarius Heilman bis May 1805 in heuerlichen Gebrauch hat, auf anderweitige Jahre zu verheuren, und können Heuerlustige sich am 24. September des Nachmittags 2 Uhr im Gasthause einfinden.

Norden, den 28. August 1804. Die Diaconi.

4. Eine gut eingerichtete ansehnlich große Weiche bey der Stadt Eers, soll auf Jahresmable in Zeitpacht ausgebothen und dem Meistbiethenden zugeschlagen werden.

Liebhaber zu dieser Pachtung wollen sich am 12ten dieses des Nachmittags 2 Uhr auf dem Stadts.



Stadtschultheiße einfinden, Conditiones vernehmen und ihre Gebote verlaublichen.

Esen, den 5. September 1804.

Der Magistrat.

5. In Holtborff sollen am Dienstage den 18ten September Nachmittags, die zu weyl. Harm Ehmen Groenwolts Platz gehörende Weid- und Baulande, stückweise, auf anderweite 6 Jahre öffentlich verheuert werden.

Der Hausmann Jannes Poppinga auf den Schott ist vorhahens, pl. min. 40 Diemathen Bau- und Grünlande, stückweise, auf 6 Jahre, auf der Upzanter Weide belegen, am Montage den 24. September Mittags zu Marienhause in Vogt Neddermanns Hause öffentlich verheuren zu lassen.

Murich, den 6. September 1804. Reuter.

6. Am Donnerstage den 20sten September will Harm Bunker cur. noie. weyl. Jan Hieben Ubben Erben, die Brauerey in Midlum daselbst bey dem gegenwärtigen Pächter desselben, Holtkamp, um 2 Uhr, auf 3 Jahre, May 1805 anfangend, den Meistbietenden öffentlich verheuren lassen.

Gelder, so ausgeboten werden.

1. Koert Koerts Smid zu Jhrhove hat auf diese Michaelis 200 Gulden Courant, Pupillen-Gelder, zinslich zu belegen; der es verlangt und genügende Sicherheit stellen kann, melde sich bey ihm.

2. 650 Reichsthaler und 500 Gulden, beydes in Golde, Lutherische Kirchen-Mitteln hieselbst, sind gegen übliche Zinsen und hinlänglich hypothekarischer Sicherheit von Stund an zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich persönlich oder durch postfreye Briefe melden bey dem Kirchen-Buchhalter

E. H. Ringius in Emden.

3. Es sind 1650 Rthlr. in Gold, Pupillen-Gelder, auf sichere Hypothek sofort oder um Martini zinsbar zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich bey dem Protokollisten Oltmanns in Wittmund melden. Briefe werden franco erbeten.

4. 10000 Guldens Hollands zyn teegens Zeekerheid en billike Interest te belegen. Makelaar J. v. Ravenstein in Emden kan dezelve aan des believende aanwyzen.

5. In Wittmund sind sofort 1100 Rthlr., auch 225 Rthlr., beyde Capitalien in Golde,

aber jedes besonders, gegen Sicherheit und billige Zinsen zu verleihen; das Nähere bescheidet erforderlichenfalls der Burggraf Simons daselbst. Wittmund, den 5. September 1804.

6. Es sind 580 Rthlr. in Golde und 860 Rthlr. in Courant von Stund an, sodann um Martini dieses Jahres 2014 Rthlr. 42 Stbr. in Courant gegen übliche Zinsen und auf sichere Hypothek zinsbar zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich persönlich oder durch postfreye Briefe bey unten benannten melden. Emden, den 30. August 1804.

Peter J. Westermann.

#### Notificationes.

1. Da ich allhier eine neue Toback's Fabricque angelegt, so habe hiedurch meinen hiesigen und auswärtigen Freunden anzuzeigen, daß von Stund an bey mir allerhand Sorten von Rauchtoback zu erhalten sind; ersuche zugleich, daß viele Freunde in kurzer Zeit mit ihren Aufträgen sich an mich wenden mögen; guter Behandlung und billiger Preise kann ein jeder sich versichert halten.

Große-Wehn, den 17. August 1804.

Lchoolt Janssen Wiese.

2. Der Schulmeister Popcke Lammen auf der Insel Norderney, ist willens, sein im Kirchdorff Buttforde, Amts Wittmund, belesenes Haus mit Garten, May 1805 anzutreten, zu verheuren oder auch zu verlaufen. Liebhaber können sich bey ihm oder dem Hausmann Dncke Meinen Janssen zu Buttforde einfinden und accordiren.

3. Der Hausmann Keent Siebels zu Nensdorff hat sich wegen unordentlicher Wirtschaft und daher entstandenen Abnahme seines Vermögens freywillig unter Curatel des Hausmanns Jan Dnnen daselbst und des diesen assistirenden Protocollführers Peters begeben. Es wird solches dem Publico hiedurch öffentlich bekannt gemacht, mit der Warnung; daß alle, ohne Zustimmung der Curatoren, vorgenommene Handlungen desselben als ungültig werden geachtet werden.

Sign. Esen im Amtgerichte, den 16. August 1804.

Willing.

4. In der Nacht vom 16ten auf den 17ten August ist mir ein einjähriges Enter-Fuchs-Füllen in der Westermarsch aus der Weide weggekommen. Wer mir sichere Nachricht davon geben kann, hat ein seiner Nähe angemessenes

Dou-

Donneur zu erwarten.

Süder-Charlotten-Polder, den 20. August 1804. Daniel Mannen Zypen.

5. Die an dem Tubel des weyl. Mahlers und Gläfers Johann Groß auf Stickshausen etwas schuldig, oder daran zu fordern haben, können sich in 14 Tagen bey dem buchhaltenden Vormund der Kinder, Johann Reins auf Stickshausen, melden.

Stickshausen, den 20. August 1804.

6. Der Goldschmidt S. Marchés in Emden verlangt einen Lehrburschen von guter Erziehung.

7. Es soll der gegen Wilhelminen-Holz über zwischen den Rämphen belegene Stadt-Grund in einem oder zwey Parzellen zur Cultur oder zum Hausbau; sodann die an dem Walster Wege an den Rämphen des Herrn Regierungs-Raths Sassen und der Frau Reints süd- west- und nordwärts in der Gegend belegene kleine Stücke Grundes am 21sten September vererbpachtet werden.

Liebhaber dazu können sich also am gebachten Tage Nachmittags um 2 Uhr an Ort und Stelle einfinden, und wenn das Geboth annehmlich, mit Vorbehalt der Approbation der Hochpreisfl. Krieges- und Domainen-Cammer, den Zuschlag gewärtigen.

Aurich in Curia, den 27. August 1804.

Bürgermeistere und Rath.

8. Der Bäcker-Meister Thade Jacobs Krimping hat in der großen Lutherischen Kirche zu Norben, recht gegen dem Predigt-Stuhl über, zwey Keller oder Gräber, mit einem großen blauen Stein bedeckt, zum Verkauf; wem damit gedienet ist, beliebe sich bey ihm in postfreyen Briefen zu melden.

9. Es ist ein durch Herrn Joh. Chr. Wachmann in Bremen, nach Lengen bestimmtes Päckchen, in Matten Signo L B + 174, bey Versendung unterm 29sten May d. J., verlohren gegangen. — Der Fuhrmann Alberti, so obiges Päckchen nach Lengen zu bringen hatte, giebt bey näherer Erkundigung vor, daß er zwar die Frachtbriefe von J. C. Wachmann im Sedenburgschen Wirthshause in Bremen vorgefunden, nur kein Päckchen. —

Obiger Freund J. C. Wachmann vermuthet daher, es könne wohl durch einen Keerer oder Emden Fuhrmann nach Ostfriesland gekommen seyn. Im Fall dies so seyn sollte, so bitte ich

demjenigen, so hierüber Auskunft zu geben im Stande ist, sich an mich Unterschriebenen zu adressiren, indem mit allen Dank etwaige Vorschüsse vergüten werde.

Leer, den 25. August 1804. Herrmann Stael.

10. By onderstaande Kouffe-Fabrikant staat ten Verkoop een Tweern-Molen, die zyn Weergaa niet heeft van accuraat- en ligtvaardig loopen, met 24 Spillen, 2 Haspels, 5 Stellpypen etc., als meede een groot Veerps, beste tinne Ketel, met koperen Band en Ooren; een dito groote koperen Ketel met Dekzel, Spoelwiel met Kroonen en 4 beste yzern Standers, Kampot, Bank en Kammen, rouwe Wolle, vaerdige Kouffen en differente Zoort Leeften, Toonebank met Schaal-Baktje en Schaaltjes en beschooten Winkel; by Christ. van Bergen,

aan de Nieuwe Markt tot Emden.

11. Unterzeichnete verlangen gegen Michaeli einen Jüngling, der im Rechnen, Schreiben und Musik geübt ist, zum Lehrer der Jugend.

Uland bey Wirdum, den 27. August 1804.

Klaas J. Fegter & S. Geerdes.

12. Nachdem der Ditto Bökeler hieselbst per resolutionem de publ. 22. August curr., wegen seiner unordentlichen und verschwenderischen Lebensart für einen Verschwender erklärt und die Curatel über denselben dem Kaufmann P. J. Abegg aufgetragen worden, der auch dazu verpflichtet gemacht; so wird solches hiermit von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt öffentlich bekannt gemacht, und ein jeder bey Strafe der Nullität und der gesetzlichen Folgen gewarnet, dem bemeldten Ditto Bökeler ferner Credit zu ertheilen, noch sich mit demselben in einige Verträge einzulassen oder Gelber auszu zahlen, sondern sich an den demselben vorgesezten Curator zu melden.

Sign. Emdae in Curia, den 27. Aug. 1804. Justu Senatus. de Pottere, Secretair.

13. Da der Hansmann Dirck Herlyn, bisheriger Pächter von dem Hause Constantia, und denen dabey gebrauchten Ländereyen in und bey dem Larrelter Kolk, vor einigen Tagen verstorben ist; so will dessen Wittwe künftigen May abziehen, wenn sich jemand finden wird, der in ihre Pachtjahre eintreten will; woken zu bemerken ist, daß solche noch von da an 9 Jahre continuiren. Es sind überhaupt 86 Grafen Bauland, nemlich der Polder und das durch Auf-





Ausschließung ebenfalls zu Volderland gemachte Binnenland; sodann hinlängliche Weide für 15 a 16 Pferde und Rühr. Wer hievon Gebrauch zu machen gedenkt, wolle sich bey dem Ausmiewer Arends im Emden oder bey der Wittwe melden.

14. Ein Haus auf der Ecke der großen Mählstraße am Markte, worin vorhin die Bäcker-Profession mit Nutzen betrieben worden, und überhaupt zu allerhand Nahrung sehr gelegen ist, ist auf May 1805 anzutreten, entweder im ganzen oder vertheilt, auf ein oder mehrere Jahre zu verheuren, weswegen sich die etwaiigen Liebhaber zu dieser Heurung je eher je lieber zu melden haben, bey

Lide S. Tiden oder Peter W. Drouwer in Norden.

15. Die von mir bisher betriebene Tabacks-Fabrique und Gewürz-Handlung habe heute an meinen Sohn, Koelf Duten Busß, übertragen, welcher diese für seine Rechnung fortsetzen wird. Zudem ich diese Veränderung einem geehrten Publico pflichtmäßig bekannt mache, habe ich das Vergnügen, allen meinen bisherigen Handlungs-Freunden den verbindlichsten Dank abzusprechen, auch zugleich mich und meinen Sohn ihrem fernern geneigten Wohlwollen zu empfehlen, derselbe wird durch aufrichtige Behandlung, gute Waare und billige Preise, das ihm zu schenkende Zutrauen zu entsprechen sich bemühen. Emden, den 27. August 1804.

Duke Koelfs Busß.

16. Nachdem der Regierungs-Referendarius von Halem sich bewogen gefunden, der eigenen Verwaltung seines Vermögens sich freywillig zu begeben, und sich die Zuordnung eines Curatoris zu erbitten; so wird dieses hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit Niemand mit demselben irgend einen Vertrag ohne Zustimmung des zu bestellenden Curatoris eingehe, noch ihm Zahlung leiste; indem solches für den Referendarius von Halem von keiner rechtlichen Wirkung seyn wird.

Murich, den 29. August 1804.

Königl. Ostfriesische Regierung.

17. Sollte Jemand eine Parthie Theebley oder altes Bley abzusetzen haben, der melde mir gefälligst den nächsten Preis und die Quantität desselben durch postfreyen Brief.

J. A. Sternsborff,  
Schroot-Fabrikant in Esens.

18. By de Schoenmaker Jürgen Hillesman te Emden in de Valderstraat zyn beste engelse Schachten tot civilste Pryzen te bekomen.

Dezelve verlangd ook twee Gezellen van Stonden aan, die haare Arbeid prompt verstaan, en verspreekt goeden Loon. Jemand hier toe geneegen zynde, melde zig aan hem zelve.

19. Der Bäckermeister Nielt Behrends Zanffen zu Karrelt, ohnweit Emden, verlangt sofort, oder um Michaeli dieses Jahres, einen in der Bäcker-Profession geübten Gesellen. Wer zu diesem Dienst Lust hat, kann sich je eher je lieber in Person bey ihm melden und accordiren.

Karrelt, den 30. August 1804.

20. Am 12ten dieses wird der Mäkler Charpentier hier auf dem Börsensaale öffentlich zum Verkauf ausbieten:

eine Parthey feinen Varinas-Tobak in Canastern;

eine Parthey feinen Maryländischen Tobak in Fässern.

Emden, den 1. September 1804.

21. Daß ich von der Messe mit allerhand neumodischen Waaren angekommen bin und das Muricher und Emden Markt halten werde, mache hiedurch ergebenst bekannt.

E. W. Bellini in Norden.

22. Der Schustermeister Hinrich Eilers in Norden verlangt sogleich, oder um Michaelis, zwey in dieser Profession geübte Gesellen und einen Lehrburschen; er verspricht erstere gute Arbeit und guten Lohn und letzteren gute Behandlung. Wer Lust hat, der melde sich persölich oder durch postfreye Briefe.

23. Auf primo May d. J. wird in Emden ein geräumiges Wohnhaus auf ein oder mehrere Jahre zur Miethe gesucht. Nähere Nachricht giebt der Mäkler Jann Ravenslein.

24. Der Wirth J. C. Binder im weißen Bären an der Hafenstraße zu Murich, empfiehlt sich allen honetten Reisenden und dem hochgeehrten Publico bestens, verspricht die prompteste Aufwartung und reelle Behandlung; auch ist von ihm für bequeme Stallung der Pferde gesorgt; Er bittet daher um recht vielen Zuspruch und bemerkt noch dabey, daß das Logis die schönste Aussicht in den herumliegenden Gärten und nach dem Hafen hat.

Murich im September 1804.

25.

25. Der Landbaumeister Franzius suchet auf bevorstehenden Michaelis einen Bedienten, der mit Pferden umgehen, auch etwas schreiben kann, und sich darin weiter zu vervollkommen wünschet. Wer zu diesem Dienst Lust und Geschäftlichkeit hat, melde sich baldigst, entweder in Person oder schriftlich.

Murich, den 5ten September 1804.

26. Op Donderdag den 13. September gedenkt de Castelein Jbeling Jacobs te Jemgum ten zynen Huize aldaar te laaten verharddraven een extra fraay gemonteerde Zweep, waar op maar alle Paarden worden gevraagd, mids zonder fout.

27. Den Interessenten der großen Soltsborgmer Syhlacht in Rheiderland, besonders denjenigen unter ihnen, welche auf ihren unter der besagten Syhlacht ressortirenden Besitzungen ihren persönlichen Wohnsitz nicht haben, wird hiedurch von Amtgerichts und Rentey wegen bekannt gemacht, daß in der streitigen Abwässerungs- und Vorfluths-Sache zwischen dem Gerb Schwabbe & Conforten zu Wunde, wider den Interessenten zu Wunde-Hee, sohann der Rethern wider die große Soltsborgmer Syhlacht unterm 23sten November a. pr. von Seiten der beyden Syhlrichter der Weenigmoormer Klust Koene Uden Heykes und Jan Hesse, sohann dem Syhlrichter der hohen Klust Eilert Woyen Lammling und dem Syhlrichter der Georgiwooldmer Klust Severwyn Lammeris unter Zugiehung verschiedener sonstiger Syhlachts-Interessenten, mit den Interessenten zu Wunde-Hee ein wichtiger Vergleich abgeschlossen worden, dessen Genehmigung und Bestätigung durch die Obere Polizen-Behörde wegen des eingekommenen Widerspruchs anderer Syhlachts-Interessenten hauptsächlich aus der Weeniger Klust bishero Anstand gefunden hat. Dieser Vergleich kann bey den sämtlichen Syhlrichtern Koene Uden Heykes, Jan Hesse, Eilert Woyen Lammling, Severwyn Lammeris und Amor Groeneveld, so dann in des Vogten Duis Hause zu Weener eingesehen werden.

Die contradicirende Parthey behauptet, unter der Syhlacht so stark possessionirt zu seyn, daß sie nach der Zahl ihrer contribuablen Lande die Mehrheit der Stimmen für sich habe, und es soll auf Befehl der hochpreislichen Kriegs- und Domainen-Cammer hierüber eine Untersuchung angestellt werden. Der Legitimations-

(No. 37. Ffffff.)

Punct ist weder bey dem Abschluß des Vergleichs noch in den bisherigen Terminen gehörig berichtet, indem

- a) von keinem Interessenten bis jetzt angegeben ist, für wie viele Diemate er auf ein Stimmrecht Anspruch macht;
- b) viele sich in ihrem eignen Namen, und als Vollmachten unterschrieben haben, ohne einmal ihre Mandanten zu benennen, geschweige denn glaubhafte Vollmachten von ihnen bezubringen,
- c) andere angebliche Bevollmächtigte nur höchst unvollständige Vollmachten beigebracht haben. Es läßt sich daher ohne eine Special-Bernehmung der sämtlichen Syhlachts-Interessenten und ohne von denselben die Stimmen für und wider den Vergleich accurat aufzunehmen, gar nicht aus der Sache kommen. Zu dieser Aufnahme der Stimmen ist demnach Terminus in des Vogten Duis Hause zu Weener auf den 2. October Vor- und Nachmittags und nöthigenfalls auf die nächstfolgenden Tage angelegt. Sämtliche Interessenten der großen Soltsborgmer Syhlacht werden hiemit vorgeladen, in solchem Termin persönlich zu erscheinen, um Mann für Mann über ihre Stimme für oder wider den Vergleich ad Protocolum sich zu erklären.

Dabey wird jeder Interessent aufgefordert, die Zahl der Diemate und Quadrat-Ruthen, von welchen Er sich zu stimmen befugt hält, mit Bezug auf das Vermessungs-Register von sämtlichen Syhlachtpflichtigen Landen, ganz bestimmt zu verlaublichen und zugleich sich wegen seines Besizes solcher Diematen-Zahl, falls nicht derselbe aus dem Register selbst schon constiren möchte, durch unverdächtige Urkunden zu legitimiren.

Denjenigen Interessenten, welche durch allzuweite Entfernung oder sonstige unübersteigliche Hindernisse zum persönlichen Erscheinen nicht im Stande seyn möchten, bleibt zwar nachgelassen, in den Personen ihrer Heuerleute oder sonstiger Mit-Interessenten Bevollmächtigte abzuschicken. Es müssen aber die Bevollmächtigten schlechterdings in dem Termin

- a) glaubhafte Vollmachten produciren. Von bekannten, der Feder völlig mächtigen Personen sollen bloße Privat-Vollmachten angenommen werden. Wer aber der Feder selbst nicht mächtig ist, um eine verständliche Vollmacht

macht

macht zu entwerfen, oder weffen Hand den Sghrichtern nicht bekannt genug ist, um solche nöthigenfalls recognosciren zu können, muß die Vollmacht von dem Prediger seines Orts als richtig attestiren lassen. Von ganz schreibens Unerfahrenen werden nur gerichtlich oder von einem Justiz-Commissario attestirte Vollmachten angenommen werden.

b) müssen auch die Bevollmächtigten mit der gehörigen Information über die Diemats-Zahl, wofür ihre Machtgeber eine Stimme prästendiren, versehen seyn, und die zu deren Legitimation erforderlichen unverdächtigen Urkunden zur Hand haben.

Diejenigen Interessenten, welche entweder gar nicht, oder durch nicht gehörig legitimirte oder durch unvollständig informirte Bevollmächtigte erscheinen, haben es sich selbst bezumessen, wenn ihre Stimme für den gegenwärtigen Fall nicht mit gezählet, sondern angenommen wird, daß sie demjenigen sich unterwerfen, was die Mehrheit der übrigen beschließt. Nach abgeschlossnem Termin werden unter keinerley Vorwand nachzufügende Stimmen oder nachzufügende Vollmachten und Legitimations-Urkunden angenommen werden.

Signatum Leer, den 24. August 1804.

Rönlgl. Preuss. Beamte und Rentey hiesfeldst.  
Oldenhove. Baumgarten.

28. Hinrich Koolfs Vollmann auf dem landschaftlichen Bunder-Volder, will seinen Heerd Landes auf dem Hatzumer-Wehn, auf mehrere Jahre aus der Hand verheuern. Liebhaber können die Conditiones bey ihm vernehmen und nach Befinden contrahiren.

Wdte auch jemand geneigt seyn, diesen Heerd an sich zu kaufen; so könnnt auch darüber mit ihm gehandelt werden.

Volder, den 4. September 1804.

29. Der Schmiede-Amts-Meister Wolpert G. Allen in Norden wünschet einen gelerntten Schmiedeknecht und einen Burschen, der die Lehrjahre bey einem geschickten Meister ausgehalten, in Dienst zu haben. Diejenigen, so hiezu Lust haben und Zeugnisse ihres Wohlverhaltens beybringen können, wollen sich ehestens einfinden, da denn beyde gleich nach getroffenen Accord in Dienst treten können.

Norden, den 4. September 1804.

30. Geschickte Chirurgi werden hiermit aufgefordert, sich in dieser Stadt zu etabliren;

ohne Zweifel würden sie sich, bey sorglicher Uebung ihrer Kunst, sehr gut sehen; eines Theils, da alhier nur 2 Praxin treibende Wundärzte gegenwärtig sind, wie doch in vorigen Zeiten 5 bis 6 Subjecte ihr Brod fanden; andern Theils will man ihnen in den ersteren Jahren ihrer Ansehung alle Vortheile zufließen lassen und sie von den üblichen bürgerlichen Lasten befreien.

Norden, am 4. September 1804.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

31. Im März-Monat dieses Jahres ist ein kleines, ohngefähr 60 Pfund wiegendes Schiffs-Anker, bey Leerorth in der Ems gefunden worden. Der sich gehörig legitimirende Eigenthümer kann solches, wenn er sich innerhalb 6 Wochen und längstens gegen den 24. October c. melbet, gegen ein billiges Fund- und Vergeltgeld bey Brune Anthons daselbst in Empfang nehmen; widrigenfalls dessen Anrecht für verfallen erklärt und darüber anderweit disponirt werden muß.

Leerorth, den 4. September 1804.

32. Am 18. September des Nachmittags 2 Uhr wird das Abgraben des Schlycks im Greetshyer Hafen, von einer ansehnlichen Strecke, bey Pfändern oder Parcelen ausverdingen werden. Arbeitsuchende werden sich des Endes zur bestimmten Zeit zu Greetshyl am Sghl einfinden, und können bey dem Gastwirth Jann Kroln vorher die Bedingungen erfahren.

33. Zo jemand genegen is, om als Geneverstockers-Knecht in Emden te dienen, zyn Werk wel verstaat en van goed Gedrag is, kan zig van Stond an by Gerrit de Vogel melden.

34. Der Schmiede-Meister Lebbs Gummels will sein Haus am Markte, welches jetzt von dem Schneider-Meister Daniel Balg bewohnt wird, aus der Hand verkaufen; Liebhaber können sich bey ihm einfinden.

Norden, den 5. September 1804.

35. Da der Zimmer-Geselle Moriz Abraham Hassen seinen Dienst verlassen und seine Sachen bey mir nicht mitgenommen hat, so ersuche ich hieburch den obgedachten M. A. Hassen, in Zeit von 3 Wochen bey mir sich einzufinden und mit mir Richtigkeit zu machen; erfolgt es in dieser Frist nicht, so finde ich mich genöthigt, damit zu verfahren, was rechtens ist.

Wester-Dchterhusen, den 4. September 1804.

Harm Martens.

36.

36. Es wird um Michaelis a. c. in der Neben-Schule zu Wöllen, auf dem Wöllner-Wehn, ein Schullehrer verlangt; diejenigen Subjecte, die sich diesem Geschäfte gewidmet, Geschicklichkeit dazu besitzen und Zeugnisse ihres Wohlverhaltens beybringen können, wenden sich, unter Versprechung annehmlicher Conditionen, an Unterzeichneten.

Wöllner-Wehn, den 3. September 1804.  
Jan Koolfs Appeldorn.

37. Dem hochgeehrten Publico und allen Liebhabern nützlicher Künste und Wissenschaften wird hiedurch bekannt gemacht, daß der in Amsterdamm mit vieler Mühe und Fleiß bearbeitete und prächtig ausgeschmückte Tempel Salomonis, jetzt in Aurich mit voller Pracht und Zierde aufgebaut ist, und täglich von Morgens 11 Uhr bis Abends 10 Uhr in der Stadt Berlin in Augenschein genommen werden kann, allwo ich sicherlich hoffe, daß selbiger eine eben so gute Aufnahme und Bewunderung finden wird, als bey meinem 5 wöchentlichen Aufenthalte in der Stadt Emden geschah, wofür ich mich verpflichtet halte, nochmals meinen Dank abzusatteln.

Aurich, den 6. September 1804.

Harmanus Gravesanden.

38. Die Erben des weyl. Hinrich Gerdes Bunger, wollen das ihnen zustehende, zu Neermohr belegene, zur Bäckerey ehemals gebrauchte Haus mit dem dazu gehörigen Garten, ans der Hand verkaufen, und können Liebhaber sich deshalb bey dem Gastwirth Hinrich Bunger in Emden melden.

Emden, den 6. September 1804.

39. Weil verschiedene Todtenkeller und Gräber auf dem alten reformirten Kirchhofe und ehemaligen Kirchen- besonders Chorstellen so sehr in Verfall gekommen, daß solche den Einsturz drohen, mithin in einer und anderer Hinsicht gefährlich werden, und daher einer ungesäumten Ausbesserung bedürfen; so werden die Eigenthümer besagter Keller und Gräber hiermit von Kirchenraths- und Kirchhoff-Direction wegen aufgefodert, von heute an binnen sechs Wochen ihre Keller und Gräber in gutem und sichern Stande zu stellen; widrigensfalls benannte Keller und Gräber an die Kirche verfallen, und die Reparatur von der Direction des Kirchhofs unternommen werden muß.

Leer auf dem Gasthause, den 5. Sept. 1804.

Namens des reformirten Kirchenraths  
und der Kirchhofs-Direction.

H. de Grave. D. Zergast.

40. Zwischen den 5ten und 6ten Septembris in der Nacht ist Edo Janssen in dem Buskohl bey Zeven ein trächtiges Mutterpferd gestohlen worden, und zwar von schwarzer Farbe, welches ein Füllen hinterlassen hat; der vordere linke Fuß dieses Pferdes hatte noch ein Eisen, der rechte Fuß aber solches verlohren, und an der linken Seite des Pferdes war etwas Haar durch den Sattel abgerieben. Wer hievon Anzeige zu geben weiß, der beliebe sich gegen eine billige Belohnung zu melden bey dem Eigenthümer Edo Janssen im Buskohl.

#### Steckbrief.

I. Nachdem der Jan Siegmund, Sattler hieselbst, sich verschiedener Diebstähle und Plackereyen wegen verdächtig gemacht, die er zum Theil bereits eingestanden, wie er aber zum Uebrigsten geführt werden sollen, sich auf flüchtigen Fuß begeben hat, der Justiz aber sehr daran gelegen ist, daß derselbe apprehendirt, und zur verdienten Strafe gezogen werde; als werden hiemit sämtliche Gerichts-Obrigkeiten in sublidium juris, et sub oblatione ad reciproca ergehenst ersuchet, auf diesen Keil

der von mittelmäßiger Statur, blaffen sehr Poelengräßigen vunden Gesichts, schwarzen Augen, stumpfe Nase, mäßigen Backenbart, seine Haare hinten und vorne abgesehritten, leberne Huth Kappe, gedruckte leinene Jacke vorne zugeknöpft, lange blaue leinene Beinkleider und Schuh mit Riemen tragend

genau vigiliren, ihn im Betretungs-Fall arrestiren, und gegen Erstattung der Kosten wohlverwahrt anhero transportiren zu lassen.

Signatum Leer im Königl. Amtgerichte, den 25. August 1804. Oldenhove.

#### Heyraths-Anzeige.

I. Die am 29. vorigen Monats vollzogene eheliche Verbindung, machen wir unsern Anverwandten, Freunden und Gönnern hiedurch ergehenst bekannt.

Leer, den 8. September 1804.

H. J. Reicher. Dune Reicher, geborne Goldschmidt.

Ger

## Geburts-Anzeigen.

1. Den 1. dieses wurde meine liebe Frau von einem wohlgebildeten Knaben glücklich und schnell entbunden.

Emden, den 3. September 1804.

Johann Becker.

2. Die am 1. dieses erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem wohlgebildeten Mädchen, ermangeln wir nicht unsern sämtlichen Anverwandten, Freunden und Bekannten hiedurch anzuzzeigen.

Bonda, den 3. September 1804.

Willem H. Swalbe.

3. Die am 4ten dieses erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem wohlgebildeten Sohne, mache ich hiedurch unsern Verwandten und Freunden ergebenst bekannt.

Murich, den 6. September 1804.

H. F. C. Reimers.

4. Heute früh um 4 Uhr wurde meine Frau von einem wohlgebildeten Mädchen glücklich entbunden.

Emden, den 6. September 1804.

W. Blanken, Bau-Inspector.

5. Am 5. September gebar E. Poppinga, Ehefrau des Predigers Betke zu Amborf, einen Sohn.

6. Der 19te des vorigen Monats war für uns ein erfreulicher Tag, da der Herr unsern Ehestand mit einem wohlgebildeten Sohne gesegnet hat; diese Freude wurde aber bald in Traurigkeit verwandelt, da es dem Herrn unsers Lebens gefallen, unsere älteste Tochter, Margretha, den 4. dieses im 7ten Jahre ihres Alters durch eine ausgehende Krankheit aus dieser Zeit in ein hoffentlich besseres Leben hinüber zu rufen; welches wir durch dieses unsern Freunden

und Bekannten ergebenst anzeigen.

Holtgasse, den 4. September 1804.

Robert F. Lemhuis und Frau.

## Todesfälle.

1. Unser am 23ten v. M. geborner Sohn ist am 9ten Tage seines Lebens wiederum verstorben. Welches wir unsern Freunden und Bekannten hiemit anzeigen.

Bonda, den 3ten September 1804.

H. Lamberti und Frau.

2. Sanft und ruhig entschlief den 24sten August a. c. mein geliebter Ehemann und unser würdiger Vater, Simon Geerds, im 63ten Lebensjahre; dieses machen wir unsern und seinen Freunden und Bekannten hiedurch unter Verbittung aller schriftlichen Condolenz ergebenst bekannt.

Logumer-Vorwerk, den 4. September 1804.

Des Verstorbenen hinterlassene Wittwe und Kinder.

3. Am 3ten dieses, Abends 7 Uhr, endete die Vorsehung durch einen sanften Tod die vielen und langen Leiden unseres so innigst geliebten jüngsten Kindes, Antonette Juliane Charlotte. Mit völliigem Bewußtseyn bis an ihrem letzten Lebenshauche entschlief sie an einer gänzlichen Auszehrung in einem Alter von 10 Jahren und 3 Wochen.

Mit den Gefühlen der tiefsten Wehmuth über den so frühen Tod eines so guten und folgamen Kindes, machen wir diesen uns tief beugenden Verlust unsern sämtlichen Angehörigen und Freunden bekannt, und sind von ihrer stillen Theilnahme völliig überzeugt.

Murich, den 5ten September 1804.

Der Förster Ungerland und Frau.

Beilage zu No. 37.

Revirement.

I. Aus bewegenden Ursachen ist der auf den 12ten d. M. zur Verpachtung der Bunder Mühle angelegte Termin aufgehoben, und soll der künftige Termin näher bekannt gemacht werden.

Signatum Mürich, den 8. September 1804.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.



1790

Die ...  
...  
...

...

1790  
...

